

angeschlagen am: 09.03.2026
abgenommen am: 01.04.2026

Kundmachung

GZ: B-2026-1050-00091/0001
Datum: 09.03.2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Doris Höller
Tel: +43 3142/61550425
Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

Gegenstand: Um- und Zubau beim Wohnhaus, Errichtung von 12 Abstellplätzen, einer Einfriedung und einer überdachten Terrasse, Tahir, Enver, Florim, Besart und Skender Dinaj, 8572 Bärnbach

Kundmachung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom **09.03.2026** haben **Tahir, Enver, Florim, Besart und Skender Dinaj, 8572 Bärnbach** gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den **Um- und Zubau beim Wohnhaus, Errichtung von 12 Abstellplätzen, einer Einfriedung und einer überdachten Terrasse** auf dem Grundstück Nr. **392/6 aus EZ 407 in der KG 63303 Bärnbach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, 01.04.2026, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in

Hauptstraße 29, 8572 Bärnbach

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bmst. Ing. Gottfried Unger

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Stadtgemeinde Bärnbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
LAbg. Jochen Bocksruker
(elektronisch gefertigt)

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bärnbach
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-09T11:20:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	613940984
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	